



# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Niedergörsdorf

32. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 04.10.2023

14/2023

## Amtliche Bekanntmachungen der Bürgermeisterin

### Bekanntmachung der Einladung zur 6. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Niedergörsdorf

**Sitzungstag:** Mittwoch, 11. Oktober 2023  
**Sitzungsort:** Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf,  
 Versammlungsraum, Dorfstraße 14 f,  
 14913 Niedergörsdorf  
**Beginn:** 18.00 Uhr

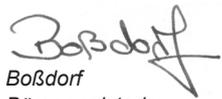
#### Tagesordnung:

##### I. Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Behandlung der Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung vom 12.07.2023
4. Behandlung von Anfragen der Hauptausschussmitglieder
5. Informationen der Bürgermeisterin
6. Einwohnerfragestunde
7. Information und Diskussion zur Haushaltsplanung 2024
8. Beschluss zur Vergabe Winterdienst 2023-25 im Bereich II
9. Beschluss zur Vergabe zum Bau von Löschwasserbrunnen

##### II. Nicht öffentliche Sitzung:

1. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung vom 12.07.2023
2. Beschluss zum Grundstückstausch in der Gemarkung Rohrbeck/ Gemeinde Niedergörsdorf – Oehneland Agrar mbH
3. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 420 der Flur 2 in der Gemarkung Malterhausen
4. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 370 der Flur 1 in der Gemarkung Seehausen



Boßdorf  
Bürgermeisterin

### Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Niedergörsdorf vom 20.09.2023, welche im Großen Saal des Kulturzentrums DAS HAUS, Kastanienallee 21, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### TOP 7:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Niedergörsdorf vom 27.05.2020 (**Beschluss-Nr. GV32/09/23**).

#### 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Niedergörsdorf

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg – BbgKVerf – vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl. I/22 [Nr. 18], S. 6), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf in ihrer Sitzung am 20.09.2023 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Niedergörsdorf beschlossen:

#### Artikel 1

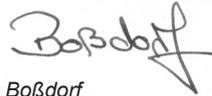
§ 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Niedergörsdorf vom 27.05.2020 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird das Wort „Zellendorf“ gestrichen.
2. Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:  
In den Ortsteilen Seehausen und Zellendorf wird jeweils ein Ortsbeirat, bestehend aus 3 Mitgliedern, gewählt.

#### Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Niedergörsdorf tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf in Kraft.

Niedergörsdorf, 21.09.2021



Boßdorf  
Bürgermeisterin

#### TOP 8:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Beantragung von Fördermitteln zur Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs-Wald Brandenburg (TLF-W BB) und die Aufnahme entsprechender finanzieller Mittel in die Haushalte 2024 und 2025. Mit diesem Beschluss wird der Beschluss GV28/09/22 vom 07.09.2022 aufgehoben (**Beschluss-Nr. GV33/09/23**).

#### TOP 9:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf ermächtigt mehrheitlich die Bürgermeisterin, einen Gasliefervertrag für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 01.01.2026 neu abzuschließen (**Beschluss-Nr. GV34/09/23**).

#### TOP 10.1:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Beantragung von Fördermitteln zur ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER und Aufnahme in den Haushaltsplan 2024 für das Vorhaben „Niedergörsdorfer Vielfaltsstätte – Umbau und energetische Sanierung der Sporthalle Niedergörsdorf zur integrativen Begegnungsstätte“ (**Beschluss-Nr. GV35/09/23**).

#### TOP 10.2:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mehrheitlich die Beantragung von Fördermitteln zur ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER und Aufnahme in den Haushaltsplan 2024 für das Vorhaben „Neubau Integrationsspielplatz Dennewitz“ (**Beschluss-Nr. GV36/09/23**).

#### TOP 11:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mehrheitlich für das Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Zellendorf“ die Beantragung von Fördermitteln und Haushaltsaufnahme in 2024 (**Beschluss-Nr. GV 37/09/23**).

#### TOP 12:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mehrheitlich, das Planungsbüro PlanTec Elsterland GmbH mit der Planungsleistung „Feuerwehrgerätehaus Zellendorf – Umbau und Sanierung des Bestandgebäudes/Neubau Fahrzeughalle“ zu beauftragen (**Beschluss-Nr. GVS 38/09/23**).

#### TOP 13:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig den Aufbau und dauerhaften Betrieb eines Energiemanagements (**Beschluss-Nr. GV 39/09/23**).

#### TOP 14 – Protokollbeschluss:

Die Beschlussfassung zur Petition wird zurückgestellt. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, technisch prüfen zu lassen, wie die Nachtabschaltung von Sonntag bis Donnerstag jeweils 00.00 Uhr bis 04.00 Uhr stattfinden kann, ohne dass alle Straßenlampen an oder alle ausgeschaltet sind. Diese Informationen haben im nächsten geplanten Bauausschuss im November vorzuliegen. Dann wird erneut zur Petition beraten. Der Antrag wird mehrheitlich gefasst (**Beschluss-Nr. GV40/09/23**).

**TOP 15:**

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mehrheitlich, die aufgrund Baukostenerhöhungen erhöhten Eigenanteile in Höhe von 28.447,06 Euro für das Vorhaben „Sportlerheim Zellendorf – Anbau eines Sanitär- und Umkleidetrahtes“ in den Haushalt 2024 aufzunehmen (**Beschluss-Nr. GV41/09/23**).

**Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**TOP 1:**

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mehrheitlich den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 113 der Flur 10 in der Gemarkung Blönsdorf. Es handelt sich hierbei um einen Überbau.

Die Entbehrlichkeit der Grundstücke ist gegeben. Alle mit dem Kaufvertrag und seiner Durchführung verbundenen Kosten einschließlich Vermessungskosten sind vom Käufer zu tragen (**Beschluss-Nr. Nr. GV42/09/23**).

**TOP 2:**

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig den Verkauf von Teilflächen der Flurstücke 113, 24/1, 24/2 der Flur 10 in der Gemarkung Blönsdorf.

Es handelt sich hierbei um einen Überbau und eine Gartenteilfläche. Die Entbehrlichkeit der Grundstücke ist gegeben.

Alle mit dem Kaufvertrag und seiner Durchführung verbundenen Kosten einschließlich Vermessungskosten sind vom Käufer zu tragen (**Beschluss-Nr. GV43/09/23**).

**TOP 3:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 250 der Flur 9 in der Gemarkung Niedergörsdorf. Die Entbehrlichkeit des Grundstückes ist gegeben.

Alle mit dem Vertragsabschluss und seiner Durchführung verbundenen Kosten einschließlich der Vermessungskosten sind vom Käufer zu tragen (**Beschluss-Nr. Nr. GV44/09/23**).

**Bekanntmachung zur Sprachstandsfeststellung**

Gemäß § 3 der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung des Landes Brandenburg vom 03.08.2009, zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.07.2018 findet im Jahr vor der Einschulung die Sprachstandsfeststellung für Kinder statt. Kinder, die für das folgende Schuljahr in der Schule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31. Oktober im Jahr vor der Einschulung im Land Brandenburg befindet, sind verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einer geeigneten Sprachförderung in einer Kindertagesstätte teilzunehmen. Eltern, deren Kinder sich am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung beteiligt haben, erhalten eine Teilnahmebestätigung. Diese ist bei der Anmeldung gemäß § 4 Abs. 1 Grundschulverordnung in der zuständigen Schule vorzulegen.

Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Niedergörsdorf, die im Schuljahr 2024/2025 eingeschult werden und keine Kindertagesstätte besuchen, sind ebenso verpflichtet an der Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Die Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung ist in jeder Kindertagesstätte der Gemeinde Niedergörsdorf bis zum 30. November 2023 möglich.

Um eine telefonische Terminabsprache mit der jeweiligen Kindertagesstättenleiterin wird gebeten:

Familienzentrum Altes Lager	Leiterin: Frau Lange Telefon: 03372/441844
Kindertagesstätte „Spielkiste“ Blönsdorf	Leiterin: Frau Maetzing Telefon: 033743/50247
Kindertagesstätte Langenlippsdorf „Lalido“	Leiterin: Frau Heinzel Telefon: 033742/60305
Kindertagesstätte „Kinderland“ Niedergörsdorf:	Leiterin: Frau Reichert Telefon: 033741/72364

**Impressum:**

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ erscheint in der Regel ein Mal monatlich. Es liegt im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf aus.

**Herausgeber:**

Gemeinde Niedergörsdorf, Die Bürgermeisterin, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741 / 697-0, Fax: 033741 / 722 15, www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

**Werbeagentur und Verlag:**

Fläming Werbung, Oberhag 31, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 / 44 29 56, E-Mail: mail@flaemingwerbung.de

**Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:**

Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Auflage: 20 gedruckte Exemplare und Online einsehbar

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:**

Einzel Exemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen.

**Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.**

